

Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung 2016

Einleitung

Normen sind auf freiwilliger Basis anzuwendende Dokumente, in denen technische oder die Qualität betreffende Anforderungen festgelegt sind, denen bereits bestehende oder künftige Produkte, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder Verfahren entsprechen können. Sie sind das Ergebnis der freiwilligen Zusammenarbeit von interessierten Kreisen, die im Rahmen eines Systems zusammenarbeiten, das auf Offenheit, Transparenz und Konsens gründet.

Normen sind für Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nützlich und wichtig. Normen dürfen jedoch in den anzuwendenden Bereichen nicht staatlichen oder europäischen Regelsetzungen widersprechen. Normen sollen keinesfalls der Intention des zuständigen Materiengesetzgebers widersprechen. Die Priorität der Gesetzgebung gegenüber der Normung soll nicht in Frage gestellt werden.

Normen fördern den Handel, da sie einen kostenmindernden Effekt haben und Informationsasymmetrien zwischen der Angebots- und der Nachfrageseite, vor allem bei grenzüberschreitenden Transaktionen, verringern. Eines der einzigartigen Merkmale dieser freiwilligen Zusammenarbeit der interessierten Kreise in der EU ist die steigende Zahl europäischer Normen, die von europäischen Normungsorganisationen angenommen werden und EU-weit gelten. Es handelt sich hier um unabhängige privatrechtliche Organisationen. Für die interessierten Kreise stellen europäische Normen die Zusammenfassung bewährter Praktiken in einem spezifischen Bereich dar, da sie das kollektive Fachwissen der beteiligten Akteure enthalten. Die große Mehrheit der europäischen Normen wird weiterhin von der Industrie bzw. von Mandaten der Europäischen Kommission initiiert. Diese Instrumente entsprechen daher den Bedürfnissen dieser interessierten Kreise.

Dazu gibt es noch die rein österreichische Normung, die jedoch nur ca. 10 % des gesamten Normungsvolumens ausmacht.

Es sind die folgenden Herausforderungen als Grundlage der Strategie zu berücksichtigen:

- Normung erfolgt in Selbstverwaltung der interessierten Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Politik und Gesellschaft
- Strategische Beratung und Unterstützung der Akteure in der Normung, Einsetzung von Strukturen zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Normungssystems
- Normung als Ergänzung der staatlichen und europäischen Regelsetzungen, kein Widerspruch zu rechtlichen Grundlagen
- Transparenz der Normungsvorgänge und der Teilnahme an der Normung
- Effiziente Normung mit der Möglichkeit der Mitarbeit für alle interessierten Kreise unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, umweltpolitischen, konsumentenpolitischen und sozialen Aspekten und dem öffentlichen Interesse
- Aufgeteilte adäquate Kostentragung im Rahmen der Tätigkeiten und der Notwendigkeiten in der Normung, Berücksichtigung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Normerstellung
- Evidenzbasierende Normung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Analysen und Marktrelevanz
- Konsensbasierende Normung innerhalb der interessierten Kreise

Die Normung hat sich stets an den europäischen und innerstaatlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Der Erwägungsgrund 12 der Verordnung (EU) 1025/2012¹ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in die

¹Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des

ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, die wesentlichen Grundsätze ihrer Systeme der sozialen Sicherheit, der Berufsbildung und der öffentlichen Gesundheit festzulegen und die Rahmenbedingungen für die Verwaltung, Finanzierung, Organisation und Verwirklichung der in diesen Systemen erbrachten Dienstleistungen zu schaffen, einschließlich der Festlegung der für sie geltenden Anforderungen sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Gleiches muss auch für die innerstaatliche Normung gelten.

Das Normengesetz 2016, BGBl. I Nr. 153/2015, fordert in § 4 Abs. 1 Z 6, dass die Normungsorganisation die Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie zu berücksichtigen hat. Weiters hat die Normungsorganisation im jährlichen Tätigkeitsbericht über die Umsetzung der Zielsetzungen und vorgeschlagenen Maßnahmen der österreichischen Normungsstrategie zu berichten (§ 4 Abs. 5 NormG 2016).

Die Ziele der österreichischen Normungsstrategie stehen gleichrangig nebeneinander und gestalten ein Gesamtkonzept, das in Österreich Berücksichtigung finden soll. Die Wahrnehmung der normungspolitischen Beratung, Unterstützung und die Optimierung der Strukturen und Organisation haben für die Weiterentwicklung des Gesamtsystems eine besondere Bedeutung. Das Austrian Standards Institute (ASI) und der Österreichische Verband für Elektrotechnik (ÖVE) stellen in Österreich derzeit jene nationalen Organisationen dar, die aufgrund staatlicher Befugnis die Tätigkeit auf dem Sektor Normung wahrnehmen.

Für die Weiterentwicklung und die Bedeutung in Österreich wurden die folgenden Ziele als wichtig erachtet:

- Normungspolitische Beratung und Unterstützung durch den Normungsbeirat, Optimierung der Strukturen und Organisation

Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl.Nr. L 316 vom 14.11.2012 S. 12, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/68/EU, ABl. Nr. L 189 vom 27.06.2014 S. 164

- Transparenz und Teilnahme an der Normung
- Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung von Innovation und Forschung
- Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung
- Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Regelsetzung

Die ausführliche Beschreibung der Ziele findet sich in den nächsten Abschnitten. Die dazugehörigen Detailziele und die damit im Zusammenhang vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus dem Anhang 1 ersichtlich.

Normungspolitische Beratung und Unterstützung durch den Normungsbeirat, Optimierung der Strukturen und Organisation

Die Bundesregierung erachtet die Einrichtung eines Normungsbeirates mit Sitz im Wirtschaftsministerium als notwendig und wichtig. Aufgabe dieses Beirates ist es, in sämtlichen Bereichen des Normenwesens zu beraten, insbesondere dahingehend, als der Normungsbeirat strategische Prioritäten der Normung aufzeigt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des österreichischen Normungssystems abgibt. Weiters hat er insbesondere durch entsprechende Analysen und Monitoringaktivitäten zu unterstützen.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass die österreichischen Kräfte auf die wesentlichen Bereiche der Normung und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten fokussiert werden um eine bestmögliche Vertretung zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Normungsstrategie zu gewährleisten.

Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, dass die Normung unter Selbstverwaltung der interessierten Kreise in transparenter Weise erfolgt. Im Rahmen der Tätigkeit des Beirates soll ebenfalls eine konkrete Koordinierung öffentlicher Interessen erfolgen. Diese öffentlichen Interessen sind im Rahmen dieser Selbstverwaltung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Das Normenschaffen erfolgt im Konsensprinzip wobei die WTO-Prinzipien einzuhalten sind. Dabei sind die Transparenz bei der Normenschaffung und die Ausgewogenheit der Gremien in fachlichen Belangen sicherzustellen.

Es ist anzustreben, dass jedem Normungsvorhaben eine nachvollziehbare Analyse voranzugehen hat, bei der die Marktrelevanz und Motivation sowie die wirtschaftlichen und inhaltlichen Auswirkungen auf Unternehmen, Volkswirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft möglichst umfassend evaluiert werden.

Transparenz und Teilnahme an der Normung

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Erarbeitung von Normen festgelegten Prinzipien folgen muss, damit sie von allen Interessierten oder Betroffenen und

auch dem Gesetzgeber für die jeweiligen angestrebten Zwecke verwendet werden können.

Wichtige Prinzipien sind die Möglichkeit der Mitarbeit aller zu den interessierten Kreisen gehörenden fachkundigen Personen, das Konsensprinzip, die Transparenz und Widerspruchsfreiheit des Normenwerks insbesondere im Hinblick auf bestehende, dem Normenwerk übergeordnete Regelungen und Gesetze sowie die Transparenz für die Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Normen.

Die ausgewogene Mitwirkung aller interessierten Kreise (Vertreter insbesondere der Unternehmen, der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der Ein-Personen-Unternehmen (EPU), der Gebietskörperschaften, der Behörden, der Sozialpartner, sowie des Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzes, der Behindertenorganisationen und der Nichtregierungsorganisationen - NGO's, der Universitäten und der Fachhochschulen) auch unter Beachtung der Anforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Arbeitsgremien der Normung muss nicht nur formal, sondern auch tatsächlich ermöglicht werden. Diese Mitarbeit ist grundlegende Voraussetzung für die Legitimation, Akzeptanz und Anwendung von Normen und muss daher gefördert werden.

Die Transparenz betreffend die Ausgewogenheit der Gremien und der Zusammensetzung der an der Normung Mitwirkenden ist für die Öffentlichkeit unbeschadet der Regelungen des Datenschutzes größtmöglich auszubauen.

Es wird daher ein kohärentes, widerspruchsfreies und zügig erstelltes Normenwerk unterstützt. Ein leicht zugängliches sowie auf die Bedürfnisse der jeweiligen interessierten Kreise, auch und gerade der KMU, ausgerichtetes Informations- und Beratungsangebot zu bestehenden und geplanten Normungsarbeiten werden zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sein. Auch müssen die Normen für die potentiellen Anwender tatsächlich leicht anwendbar, verständlich formuliert und von anderen normativen Dokumenten eindeutig

unterscheidbar gestaltet sein, um der Intention der Nutzung und der Verbreitung der Normen gerecht zu werden.

Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung

Die Bundesregierung unterstützt das verstärkte Zusammenwirken zwischen Gesetzgebung und Normung auf multilateraler Ebene durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wie europäische und internationale Vereinbarungen und Kooperationen.

Dabei ist die Kohärenz der aus österreichischer Sicht zu stellenden Anforderungen im Rahmen der Normen mit den europäischen und internationalen Anforderungen zu gewährleisten. Dazu ist die Mitarbeit in den entsprechenden europäischen und internationalen Normungsorganisationen erforderlich um Doppelarbeiten oder divergierende Entwicklungen im Sinne der Effizienz und ressourcenschonenden Einsatz von Arbeitsleistungen zu verhindern. Daher sind die interessierten Kreise zu ermutigen, die österreichischen Interessen aktiv in der europäischen und der internationalen Normung zu vertreten. Damit verbunden ist die Stärkung der aktiven Beteiligung der österreichischen Expertinnen und Experten in den entsprechenden europäischen und internationalen Normungsgremien.

Mit dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Übereinkommen) haben sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO die Akzeptanz und Entwicklung internationaler Normen und Konformitätsbewertungen zur Erleichterung des internationalen Handels zum Ziel gesetzt. Diese Maßnahmen sind zu unterstützen um die Chancen in Verbindung mit dem Exportland Österreich in anderen Ländern der Welt zu fördern.

Die österreichische Bundesregierung setzt sich für eine inhaltliche Ausrichtung der Normungsagenda der Europäischen Kommission an den Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit insbesondere auch aus Sicht öffentlicher Auftraggeber ein. Die an der Normung

Teilnehmenden haben sich bei der Mitwirkung an der Europäischen Normung sowie bei der Mitgestaltung des europäischen Normenwesens an den Zielen der österreichischen Normungsstrategie zu orientieren.

Kernstück der Neuen Konzeption auf europäischer Ebene sind Mandate (Aufträge), die seitens der Kommission an die europäischen Normungsorganisationen erteilt werden und die nach Annahme durch die Normungsorganisationen wesentliche Vorgaben enthalten. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Inhalte der Normung haben österreichische Vertreter bereits bei der Erarbeitung der Mandate der Europäischen Kommission an die europäischen Normungsorganisationen die Umsetzung der Ziele der österreichischen Normungsstrategie sowie daraus abgeleiteter Vorgaben zu vertreten.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Unterstützung von Innovation und Forschung

Die Bundesregierung stellt fest, dass Normen Märkte öffnen und den schnellen Marktzugang von Innovationen fördern. Dazu ist es notwendig, allen Interessierten oder Betroffenen der Normung Informationen über laufende Normungsvorhaben oder Normen kostengünstig zur Verfügung zu stellen, damit diese Kenntnis über den letzten Stand der Technik und die Möglichkeit erhalten, den bestmöglichen Nutzen daraus zu erzielen. Normen unterliegen zudem einer periodischen Überprüfung, werden im Rahmen der vorgesehenen Verfahren auf Aktualität geprüft und sind bei Bedarf rechtzeitig an den jeweiligen Stand der Wissenschaft und der Technik sowie an wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen.

Es ist Ziel, dass Innovation und Forschung Eingang in die Normenerstellung finden. Die Wahrnehmung und Akzeptanz von Normen zur Verbreitung innovativer Techniken sollen daher in Forschungseinrichtungen und Unternehmen allerdings noch erhöht werden. Dabei ist ein wichtiger Beitrag von Ausbildungsstätten wie Universitäten und Fachhochschulen zu liefern, um jene Kenntnisse und Ergebnisse aus Lehre und Forschung in der Normung einfließen

zu lassen. Insbesondere ist die Wertschätzung der Teilnahme von Lehre und Forschung an der Normung zu erhöhen bzw. als Aufgabe dieser Institutionen zu fördern. Dabei ist die Normung durch wissenschaftsbasierende bzw. evidenzbasierende Information zu unterstützen. Die Teilnahme der interessierten Kreise sichert den Praxisbezug und die Marktrelevanz von Normen und trägt dadurch zur Wettbewerbsfähigkeit bei.

Es ist klarzustellen, dass es gegebenenfalls für innovative oder sensible Produkte auch weiterhin auf nationaler oder europäischer Ebene Zulassungssysteme geben muss und mit Normung alleine nicht das Auslangen gefunden werden kann. Normung darf diese Regulative weder erschweren noch verhindern. Es ist nicht erstrangiges Ziel der Normung, ein Zulassungswesen aufzubauen bzw. zu ersetzen.

Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Normung die Nachhaltigkeitsziele unter Wahrung eines hohen Schutzniveaus besonders im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich berücksichtigt.

Aufgabe der Normung ist es, auf der Grundlage dieser Festlegungen entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen und so zum Erreichen der Ziele beizutragen.

Es werden die Bestrebungen der Normungsorganisationen unterstützt, den Anforderungen der zunehmenden Technikkonvergenz und Innovationsdynamik, die sich vor allem bei neuen Technologien und Dienstleistungen zeigen, in ihren Strukturen und Arbeitsweisen Rechnung zu tragen.

Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Gesetzgebung

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Normen die Erreichung von im besonderen öffentlichen Interesse liegenden Zielen unterstützen sollen.

Diese Tätigkeiten dürfen jedoch nicht zu einer Verschiebung der Regelungskompetenzen führen und auch nicht dazu führen, dass die Verwendung von Normen zwar zu einer schlankeren Gesetzgebung, jedoch in weiterer Folge gleichzeitig zu einem starken Anwachsen des Volumens der Gesamtregelung führt.

Dabei ist zu beachten, dass Normung überall dort sinnvoll ist, wo technische Hinweise, Definitionen, Methoden, Prüfungen u. ä. erforderlich und nicht bereits in Rechtsvorschriften festgelegt sind. Normen dürfen aber keine qualitativen oder quantitativen (Ziel-)Vorgaben enthalten, soweit der Gesetzgeber diese in den Rechtsvorschriften selbst regelt. Normen sollen keinesfalls der Intention des zuständigen Materiengesetzgebers widersprechen. Die Priorität der Gesetzgebung gegenüber der Normung soll nicht in Frage gestellt werden.

In den auf dem "Neuen Ansatz" ("New Approach") und neuem Rechtsrahmen ("New Legal Framework - NLF") basierenden Harmonisierungsvorschriften der Europäischen Union zum Schutz öffentlicher Interessen beschränkt sich der Gesetzgeber auf die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von Produkten.

Diese können durch harmonisierte europäische Normen, die von den interessierten Kreisen nach festgelegten Kriterien erarbeitet werden, konkretisiert werden, sofern nicht Schutzziele von übergeordneten Rechtsvorschriften entgegenstehen. Der Anwender solcher harmonisierter europäischer Normen kann, sofern diese im Amtsblatt der EU gelistet sind und damit eine Vermutungswirkung auslösen, davon ausgehen, dass sein Produkt bei Normenkonformität auch die einschlägigen rechtlichen Anforderungen erfüllt. Es soll geprüft werden, inwieweit sich dieser Ansatz auch für rein österreichische Normen verwirklichen lässt.

Besonders im Bereich der Marktüberwachung sind diese Konzepte ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung und Kontrolle von Anforderungen nationaler oder europäischer Regelungen.

Anhang 1

Normungspolitische Beratung und Unterstützung durch Normungsbeirat, Optimierung der Strukturen und Organisation

| Ziele | Maßnahmen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 Normungsbeirat | <p>1.1.1 Gesetzliche Verankerung eines Normungsbeirates und seine Errichtung im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft</p> <p>1.1.2 Abgrenzung der Aufgaben des Normungsbeirates zu den Aufgaben der Schlichtungsstelle in den Normungsorganisationen und zur Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft</p> <p>1.1.3 Erstellung einer Geschäftsordnung für den Normungsbeirat</p> <p>1.1.4 Evaluierung von Themen auf Relevanz für die Normung mindestens alle drei Jahre</p> |
| 1.2 Analyse und Monitoring sowie Weiterentwicklung der Österreichischen Normungsstrategie durch den Normungsbeirat | <p>1.2.1 Formulierung von Vorschlägen zu (weiteren) Maßnahmen zur Österreichischen Normungsstrategie und Monitoring der getroffenen Maßnahmen</p> <p>1.2.2 Evaluierung der österr. Normungsstrategie unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012</p> <p>1.2.3 Monitoring der Arbeitsprogramme und Jahresberichte der Normungsorganisationen im Hinblick auf die Ziele der Normungsstrategie</p> <p>1.2.4 Erhebung von Verbesserungspotenzialen in der Normung</p> <p>1.2.5. Empfehlungen hinsichtlich der Bereiche, in denen Normung von der öffentlichen Hand genutzt werden soll</p> <p>1.2.6 Evaluierung bestehender Themenbereiche auf Relevanz in der Normung, z.B. Marktüberwachung</p> |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1.3 Kohärenz und Fokussierung der Kräfte von österreichischen Institutionen ermöglichen und Technologiekonvergenz berücksichtigen</p> | <p>1.3.1 Unterstützung der Einrichtung sektorübergreifender Plattformen zur Behandlung aller Aspekte aus den verschiedenen Technologiebereichen; Koordinierung unter Einbeziehung aller regelsetzenden Gruppierungen</p> <p>1.3.2 Mitwirkung an der Entwicklung von Systemnormen unterstützen</p> <p>1.3.3 Aufzeigen von Möglichkeiten im Zusammenhang mit fachübergreifenden Technikdisziplinen zur Nutzung von Synergien</p> <p>1.3.4 Bewusstseinsbildung bei den Behörden und Institutionen, insbesondere hinsichtlich des Zusammenwirkens von Normen verschiedener Regelsetzer</p> |
| <p>1.4 Normung gemäß den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Selbstverwaltung der interessierten Kreise</p> | <p>1.4.1 Einbindung und Motivierung zur Teilnahme aller interessierten Kreise sowie Sicherstellung der Teilnahme aller interessierten und betroffenen Kreise an der Normung in einem transparenten Prozess</p> <p>1.4.2 Teilnahme der KMU durch einen erleichterten Zugang zum Normenschaftern</p> <p>1.4.3 Autonomer Charakter der österreichischen Normungsorganisationen unter staatlicher Aufsicht</p> <p>1.4.4 Verankerung der Organisationsstruktur der Normungsorganisationen, insbesondere durch Statuten und Geschäftsordnung</p> <p>1.4.5 Die Normungsorganisationen stellen das Funktionieren der Normung durch marktgerechtes, demokratisches Normenschaftern sicher</p> |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1.5 Stärkung der Transparenz der Normenschaffung innerhalb der WTO-Prinzipien</p> | <p>1.5.1 Rein österreichische Normung nur auf Antrag</p> <p>1.5.2 sorgfältige Prüfung eines konkreten Normbedarfs insbesondere hinsichtlich bereits bestehender Regelungen vor Aufnahme eines Normprojekts</p> <p>1.5.3 Einspruchsrecht gegen Normungsanträge</p> <p>1.5.4 Schaffung einer Schlichtungsstelle</p> <p>1.5.5 Sicherstellung einer adäquaten Informationspolitik der nationalen Normungsorganisationen</p> <p>1.5.6 Transparenz hinsichtlich der teilnehmenden Organisationen bei der Normungsarbeit</p> <p>1.5.7 Transparente Regelungen hinsichtlich des Umfangs und der Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise an der Normung</p> |
| <p>1.6 Bewusstseinsbildung und Akzeptanz der Normung</p> | <p>1.6.1 Förderung der Akzeptanz der Normungsaktivitäten bei allen interessierten Kreisen</p> <p>1.6.2 Steigerung der Aktivität der Teilnahme aller betroffenen interessierten Kreise, insbesondere junger Experten, zur Mitwirkung in der Normungsarbeit inkl. Unterstützung von Programmen zur Nachwuchsförderung</p> <p>1.6.3 Förderung der KMU und der EPU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung</p> <p>1.6.4 Stärkung der Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für den Wert der Normung und den damit verbundenen Nutzen für die Unternehmen, wie Investitionssicherheit</p> <p>1.6.5 Aufnahme des Themenbereichs "Normung" in die einschlägigen Lehrpläne (Schulen, Universitäten, FH)</p> <p>1.6.6 Bewusstseinsbildungs-Programm für Wissenschaftler, Forscher, Forschungseinrichtungen etc. über Möglichkeiten, welche durch die Teilnahme an der Normung eröffnet werden.</p> <p>1.6.7 Interessenten aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind über das Wirken und die Arbeitsweise der Normungsorganisationen sowie deren Dienstleistungsangebote zu informieren</p> |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.7 Aufsicht durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft | 1.7.1 Stärkung des Aufsichtsrechts des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft durch Konkretisierung dessen Umfangs und der Aufsichtsmittel |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Transparenz und Teilnahme an der Normung

| Ziele | Maßnahmen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>2.1 Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in den österreichischen Normenorganisationen weit auszulegen und zu verwirklichen</p> | <p>2.1.1 Alle wichtigen Informationen über die Arbeitsplanung und die laufenden Arbeiten zur Normentwicklung sind für alle interessierten Kreise leicht (und auch online) zugänglich zu machen</p> <p>2.1.2 Alle interessierten Kreise einschließlich der Wissenschaft sollen Gelegenheit haben, an der Normenentwicklung teilzunehmen</p> <p>2.1.3 Die Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung, die unter Federführung des BKA und des BMLFUW 2008 erarbeitet wurden, sind zu berücksichtigen</p> |
| <p>2.2 Erfüllung der strategischen Vision der europäischen Normung bis 2020 der Europäischen Kommission und Mitwirkung bei ihrer Weiterentwicklung</p> | <p>2.2.1 Es ist eine verstärkte Beteiligung von KMU sowie von Organisationen und Interessensvertretungen aus der Wirtschaft und der Gesellschaft zu fördern</p> |
| <p>2.3 Die Basis für die Mitarbeit am nationalen, europäischen und internationalen Normenwerk bereiten</p> | <p>2.3.1 Stärkung der aktiven Beteiligung der österreichischen Experten in internationalen Normungsgremien</p> <p>2.3.2 Unterstützung der österreichischen Normungsorganisationen bei der Betreuung der österreichischen Experten und der Koordinierung der internationalen Arbeit</p> <p>2.3.3 Unterstützung der österreichischen Normungsorganisationen, sich aktiv in Steuerungsgremien internationaler Normungsorganisationen einzubringen</p> |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>2.4 Förderung der KMU im Hinblick auf die Teilnahme in der Normung</p> | <p>2.4.1 Unterstützung der nationalen Normungsorganisationen bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen (z.B. KMU-Projekt-Förderung)</p> <p>2.4.2 Beitrag zu den Kosten der Teilnahme an internationalen (evtl. auch europäischen) Normungssitzungen</p> <p>2.4.3 Teilnahme und Mitbestimmung der KMU an der Normung sichern und praxisgerecht gestalten</p> <p>2.4.4 KMU-Interessen verstärkt auf europäischer Ebene vertreten</p> |
| <p>2.5 Wahrung des öffentlichen Interesses in der Normung</p> | <p>2.5.1 Aktive Informationen über die neuen Normungsvorhaben an Bundes- und Landesgesetzgeber (Parlament, Landtage), an die Ministerien und die übrigen Gebietskörperschaften sowie an die interessierten Kreise übermitteln</p> <p>2.5.2 Es sind insbesondere alle fachlich unmittelbar zuständigen oder betroffenen Behörden, öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen sowie die interessierten Kreise in die relevanten Gremien zur Mitwirkung einzuladen</p> |
| <p>2.6 Transparenz der an der Normerstellung Teilnehmenden</p> | <p>2.6.1 Es ist auch die Entwicklung der Struktur der Teilnehmenden an der Normung öffentlich darzustellen und laufend zu evaluieren</p> |
| <p>2.7 Normen müssen klar und für den potentiellen Anwender verständlich formuliert werden.</p> | <p>2.7.1 Es muss ein charakteristisches Merkmal/Layout der Normen festgelegt werden, um Normen von anderen Dokumenten eindeutig zu unterscheiden.</p> |

Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung

| Ziele | Maßnahmen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>3.1 Kohärenz europäischer und internationaler Normung sowie eine verstärkte Mitarbeit im europäischen und internationalen Normungsprozess; Unterstützung der europäischen Normung im internationalen Umfeld</p> | <p>3.1.1 Teilnahme ISO, IEC, CEN, CENELEC, ...</p> <p>3.1.2 Verstärkte Anwendung des europäischen Modells zur Übernahme internationaler Normen (Vienna-Agreement, Dresden-Agreement)</p> <p>3.1.3 Konsistenz von internationalen, europäischen und nationalen Regelwerken verstärkt beachten</p> <p>3.1.4 Mitwirkung aller betroffenen interessierten Kreise ermöglichen</p> <p>3.1.5 Die Basis für ein harmonisiertes Normenwerk bereiten</p> |
| <p>3.2 Übereinstimmung mit den internationalen und europäischen Vorgaben</p> | <p>3.2.1 Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 und EU-Normungsstrategie 2020, Small Business Act (SBA), WTO-TBT-Übereinkommen etc.</p> <p>3.2.2 Erleichterte Mitarbeit im Normungsprozess auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene</p> |
| <p>3.3 Technische Handelshemmnisse beseitigen, den Binnenmarkt stärken, den Export, Wachstum und Wohlstand fördern</p> | <p>3.3.1 Den europäischen Binnenmarkt unter Gewährleistung der Angebotsvielfalt vorantreiben</p> <p>3.3.2 Förderung der Übernahme europäischer Normen auf internationaler Ebene</p> <p>3.3.3 Unterstützung des New Approach auf europäischer Ebene</p> <p>3.3.4 Marktrelevante Normung</p> <p>3.3.5 Normen und Normensystemen auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene so gestalten, dass abgeschottete Märkte vermieden werden</p> |
| <p>3.4 Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten der gegenseitigen Information und Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene</p> | <p>3.4.1 Österreichische Mitwirkung bei der Gestaltung europäischer und internationaler Abkommen mit Bezug zur Normung</p> <p>3.4.2 Nutzung von Informations- und Kommunikationsplattformen</p> <p>3.4.3 Die an der Normung Teilnehmenden haben sich bei der Mitwirkung an der europäischen Normung sowie bei der Mitgestaltung des europäischen Normenwesens an den Zielen der österreichischen Normungsstrategie zu orientieren</p> |

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.5 Berücksichtigung der österreichischen Berufsausbildungssysteme | Österreichische Qualifikationssysteme (Duale Ausbildung) als Best Practice kommunizieren und deren Berücksichtigung in der europäischen und internationalen Normung fördern |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung

| Ziele | Maßnahmen |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 Breiteren Marktzugang und Geschäftschancen der Unternehmen fördern sowie Zugang zu Normen und Normung erleichtern | <p>4.1.1 Allen Interessierten und Betroffenen der Normung ist soweit möglich, ein leichter und kostengünstiger Zugang zu den relevanten nationalen und internationalen Normen und Normungsvorhaben zu gewähren.</p> <p>4.1.2 Rein österreichische Normen, die verbindlich erklärt wurden, sind ohne Entgelt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p> |
| 4.2 Innovation und Flexibilität von Unternehmen unterstützen | <p>4.2.1 Marktrelevante Normung</p> <p>4.2.2 Normen als Instrument zur Umsetzung von Innovationen und der Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Forschung & Entwicklung nutzen</p> <p>4.2.3 Motivation der interessierten Kreise, dass Forschungsergebnisse und Innovationen durch neue Normungsvorhaben frühestmöglich zur Marktreife gebracht werden</p> <p>4.2.4 Nur dort normen, wo sinnvoll, in anderen Fällen Flexibilität des Unternehmers und Innovationspotential erhalten</p> |
| 4.3 Unterstützung bei der erfolgreichen Marktplatzierung und der Vermarktung von ausreichend ausgereiften Zukunftstechnologien | <p>4.3.1 stärkeres und frühzeitigeres Zusammenwirken von Forschung, betrieblicher Innovation und Normung, z.B. durch Vernetzung der Aktivitäten von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Normungsorganisationen</p> <p>4.3.2 Unternehmen und Forschungseinrichtungen in innovativen Technikbereichen frühzeitig und verstärkt einbinden</p> <p>4.3.3 Wenn in Österreich Innovationen entwickelt werden, soll deren Verbreitung durch eine komplementäre Normung angestrebt werden</p> <p>4.3.4 Unternehmen bei der Überleitung von wissenschaftlich-technischen Forschungserkenntnissen in marktfähige Produkte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene unterstützen</p> |
| 4.4 Normen sind grundsätzlich | 4.4.1 Systematische Recherche nach Studien und |

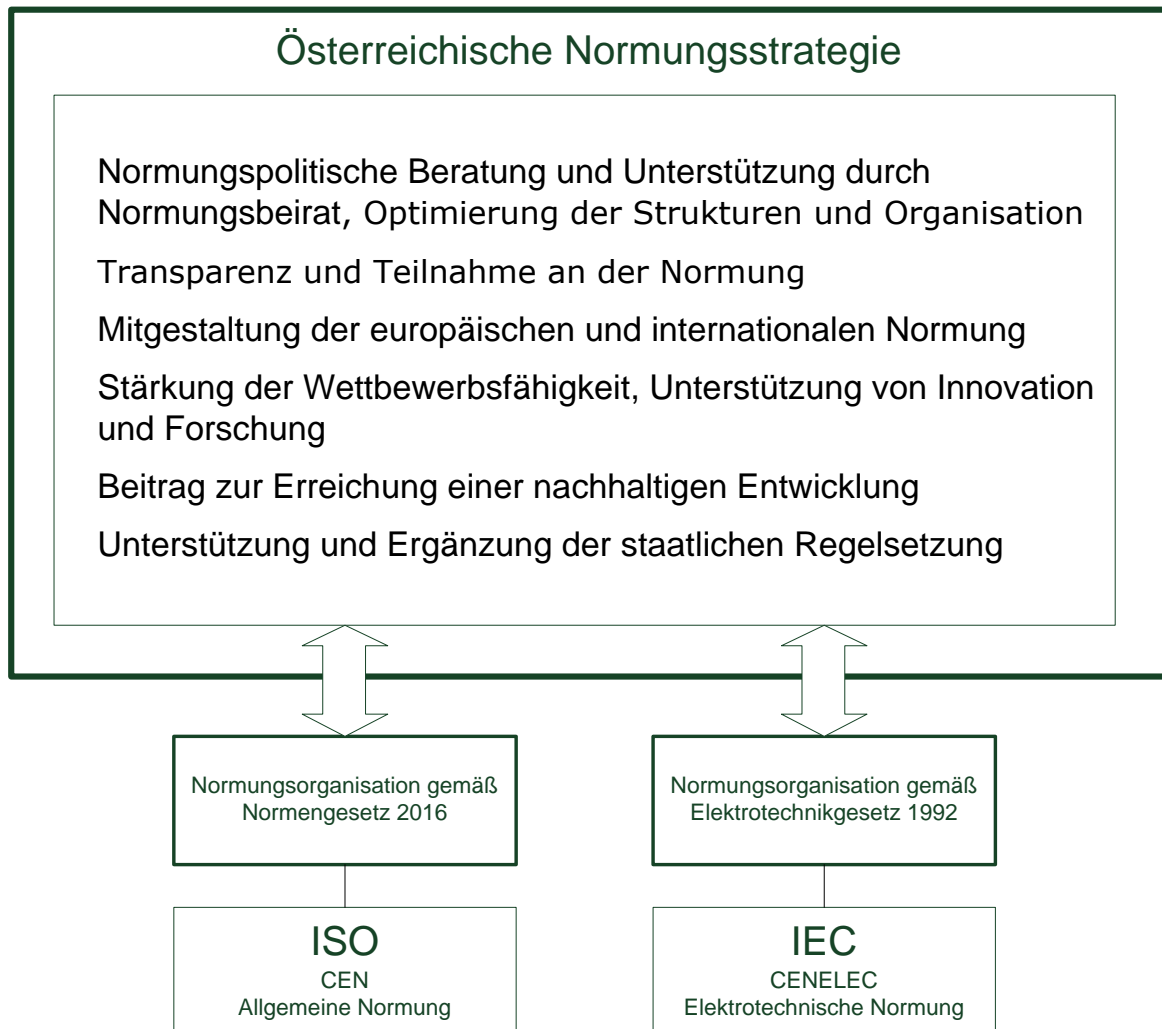
| | |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| wissensbasiert bzw. evidenzbasiert zu erstellen | anderen freien Veröffentlichungen 4.4.2 Verwendung einschlägiger Studien und anderer freier wissenschaftlicher Veröffentlichungen |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung

| Ziele | Maßnahmen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.1 Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich | <p>5.1.1 Anwendung einschlägiger Normen für die Erreichung des jeweiligen Schutzniveaus unter Berücksichtigung alternativer Maßnahmen</p> <p>5.1.2 Unterstützung des New Approach auf europäischer Ebene sowie der UN/ECE Good Regulatory Practice auf internationaler Ebene</p> <p>5.1.3 Prüfung der Anwendbarkeit des Konzepts des New Approach hinsichtlich der Konformitätsvermutung auf nationaler Ebene</p> <p>5.1.4 Berücksichtigung der Aspekte der Marktüberwachung in der Normung zur Erhöhung der Rechtssicherheit und der Praxisnähe</p> |
| 5.2 Technologiekonvergenz berücksichtigen | 5.2.1 Prüfung der Erfordernisse in der Normung, die sich aus der Konvergenz von Technologien und Geschäftsbereichen ergeben unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen (z.B. Elektromobilität, Smart Cities) |
| 5.3 Normung im allgemeinen Interesse | 5.3.1 Normung und Normen an Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Praxisnähe und Sparsamkeit ausrichten |

Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Gesetzgebung

| Ziele | Maßnahmen |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.1 Normungsanträge im öffentlichen Interesse stellen | <p>6.1.1 Prüfung der Möglichkeit der Verwendung rein österreichischer Normen als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Regelungszwecks</p> <p>6.1.2 Prüfung der Möglichkeit der Verwendung rein österreichischer Normen als Mittel der Deregulierung</p> <p>6.1.3 Antragstellung erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen</p> |
| 6.2 Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung sicherstellen | <p>6.2.1 Berücksichtigung der Aspekte der Marktüberwachung in der Normung zur Erhöhung der (Rechts-)Sicherheit und der Praxisnähe</p> <p>6.2.2 Die aktive Einbindung der Behördenvertreter in die Normung in den Geschäftsordnungen der nationalen Normungsorganisationen verankern</p> |
| 6.3 Stärkere Einbindung der Marktüberwachung gemäß EU Normungsstrategie 2020 | 6.3.1 Zugang zu Normen für die Marktüberwachungsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben sichern |
| 6.4 Aspekte der Marktüberwachung sind in der Normung zu berücksichtigen | 6.4.1 Förderung der Beteiligung bzw. Teilnahme von Marktüberwachungsbehörden in der Normung |



- IEC International Electrotechnical Commission
ISO International Standards Organization
CENELEC Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung
CEN Europäisches Komitee für Normung